

12/2018

Die Fachzeitschrift  
für Anwältinnen  
und Anwälte

# Anwalts blatt

Deutscher **Anwalt** Verein

● **AnwaltsPraxis**

## Tillmann Krach: In großen Zusammen- hängen denken



● **AnwaltsWissen**

Schwerpunkt:  
550 Jahre  
Kammergericht



● **AnwaltVerein**

DAV-Vorschlag zur  
BRAO-Reform:  
Ein großer Wurf

RA-MICROv – die  
virtuelle Kanzlei-EDV.

Die Zukunft der  
Kanzlei ist digital.

Informieren Sie sich jetzt:  
[www.ra-micro.de](http://www.ra-micro.de)  
INFOLINE: 030 43598 801



**RA-MICRO V**



## ● AnwaltsPraxis

### Porträt

**Tillmann Krach: In großen Zusammenhängen denken**

Jochen Brenner, Hamburg ..... 646

### Bücher

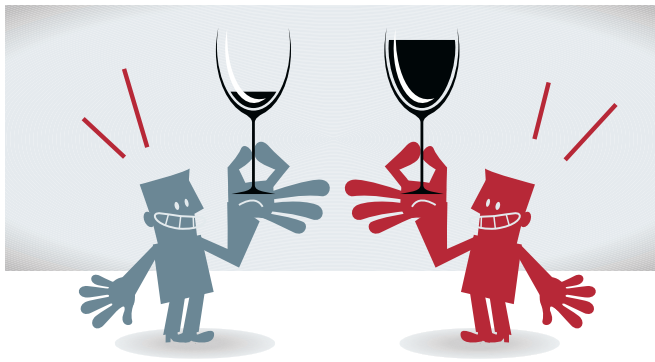
**20 Jura-Klassiker fürs Leben**

Prof. Dr. Benno Heussen, Berlin/München ..... 650

### Anwälte fragen nach Ethik

**Die Ungleichheit wächst**

Rechtsanwalt Prof. Niko Härting, Berlin ..... 653



### Gastkommentar

**Familienanwälte, bitte melden!**

Dr. Ursula Knapp, Frankfurter Rundschau ..... 654

### Kommentar

**Abmahnungen sind unverzichtbar**

Rechtsanwalt Prof. Niko Härting, Berlin ..... 655

**Wann ist ein Anwalt ein Anwalt?**

Rechtsanwalt Markus Hartung, Berlin ..... 658

### Digital

**Für die Ehre – für die Gesellschaft? Für Beides**

Janine Ditscheid, Köln ..... 660

**Nachrichten** ..... 654

**Bericht aus Berlin/Brüssel** ..... 656

## ● AnwaltsWissen

### Rechtsgeschichte

**Anwalt und Gericht im Zusammenspiel seit 1850**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting, Köln ..... 662

**Professionalisierung jenseits der Paragraphen**

Prof. Dr. Reinhard Greger, Erlangen ..... 665 **A**

**Vorbereitungsdienst: Ein Erfolgsmodell erobert Deutschland**

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin ..... 665 **A**

**Die Kammerrichter und der Kampf gegen den Kindsmord**

Rechtsanwalt Dr. Fabian Schroth, Berlin ..... 666 **A**

**Adolf Heilberg (1858–1936): Verehrt als Anwalt, vertrieben als Mensch – und vergessen?**

Dr. Roland B. Müller, Dresden ..... 667 **A**

**„Palandt umbenennen“ – welche Alternativen die Initiative favorisiert**

Janwillem van de Loo, Hamburg ..... 667 **A**

**Die Badische Revolution – und woran sie 170 Jahre später mahnt**

Rechtsanwalt Prof. Dr. Ralph Landsittel, Mannheim ..... 668 **A**

**Pfälzische Rechtsanwälte im Vormärz und während der Revolution von 1848/49**

Prof. Dr. Wilhelm Kreutz, Mannheim ..... 668 **A**

**Soldan Institut: Wunschzettel der Anwaltschaft** .... 670

**Bücherschau: Anwaltsgeschichte/-soziologie**

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln ..... 672

### Haftpflichtfragen

**beA – wer traut sich?**

Rechtsanwältin Antje Jungk, Allianz Versicherungs-AG, München ..... 674

### Rechtsprechung

#### Anwaltsrecht

EGMR: Kontrollbesuch, BGH: Berufsverbot, BGH: Datenschutzbeauftragter als Syndikus, BGH: Syndikus im öffentlichen Dienst; BGH: Kein Syndikus als Berater Dritter, LSG Stuttgart: Versicherungspflicht, LG Würzburg: Anwaltswebsite, AnWG Berlin: Datenschutz, AnWG Berlin: Visitenkarten ..... 677

#### Anwaltschaftung

BGH: Mitternachtsfaxen, BGH: Vertretung bei Krankheit, BGH: Fristverlängerung, BGH: Berufungsmandat, BGH: Keine Entscheidung vor Fristablauf, LG Köln: Kein Voraussetzen der Rechtsprechung ..... 681

#### Anwaltsvergütung

BGH: Gewinnabschöpfungsklage und Prozessfinanzierer ..... 683

#### Prozessrecht

BVerfG: Klageerzwingungsantrag, BGH: Ladungsfähige Anschrift ..... 684

# Reformwünsche der Anwaltschaft

Was steht auf dem Wunschzettel?

Das Weihnachtsfest und damit die Zeit der (un)erfüllten Wünsche rückt immer näher. Doch was steht auf dem Wunschzettel der Anwaltschaft? Das Soldan Institut hat im Rahmen der Befragung zum Berufsrechtsbarometer 2017 den zufällig ausgewählten Anwältinnen und Anwälte erstmals die Möglichkeit eingeräumt, selbst den aus ihrer Sicht bestehenden Reformbedarf zu benennen. Die Redaktion des Anwaltsblatts hat einen Blick auf den Wunschzettel der Anwaltschaft werfen dürfen und dokumentiert nachfolgend Bemerkenswertes. Wenn Sie einen Wunsch frei hätten – welche Änderung des Berufsrechts ist Ihnen persönlich wichtig?“

## 1 GRUNDFRAGEN

### Stellung des Rechtsanwalts

- Stärkung der Position des Rechtsanwalts als freies Organ der Rechtspflege
- Sicherung der anwaltlichen Unabhängigkeit

### Regulierungsansatz

#### Pro

- keine weitere Regulierung, sondern eher Öffnung und Regulierungsabbau
- grundsätzlich muss das Berufsrecht freier werden. Es muss an die digitale Welt angepasst werden. Es muss zukünftigen Berufsfeldern der Anwaltschaft offener gegenüberstehen. Überkommene Traditionen und unnötige Beschränkungen der Handlungsfreiheit sind abzuschaffen.

#### Contra

- keine weitere Form der Deregulierung, die letztlich immer mehr dazu führt, dass der Anwalt sich vorrangig als Unternehmer begreifen muss, um zu überleben
- das Berufsrecht sollte streng gehandhabt werden

## 2 BERUFSBILDUNG

### Ausbildung

- spezielle Anwaltsausbildung und -praxis zwischen 2. Staatsexamen und Anwaltszulassung
- Aufgabe des Zugangs zum Anwaltsberuf über die Befähigung zum Richteramt; die Befähigung zum Richteramt qualifiziert nicht zwangsläufig für eine Tätigkeit als Rechtsanwalt; Schaffung eigener Vorschriften

### Fortbildung

- |   |   |
|---|---|
| <p><b>Pro</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überprüfte Fortbildungspflicht für alle Rechtsanwälte</li> </ul> | <p><b>Contra</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine weitere Einengung durch Pflichtfortbildungen</li> </ul> |
|---|---|

## 4 ANWÄLTISCHE SELBSTVERWALTUNG

### Kammern

- Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer
- Mehr Transparenz bei allen Kammern

## 3 ZULASSUNGSRECHT

### Inkompatibilitäten

- kein Zugang von pensionierten Juristen (ehemalige Richter, Verwaltungsbeamte) zum Anwaltsberuf
- Erweiterung nebenberuflicher Betätigungsmöglichkeiten

### Zulassung zur BGH-Anwaltschaft

- BGH-Zulassung für alle Rechtsanwälte

## 5 FACHANWALTSCHAFTEN

### Fachanwaltsgebiete

- Reduzierung der Zahl der Fachanwaltschaften

#### Pro

- Begrenzung der Fachanwaltstitel auf 1 bis 2 je Berufsträger

#### Contra

- Abschaffung der Einengung auf 3 Fachanwaltstitel

### Verleihungsvoraussetzungen

- Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen für den Fachanwalt – Fallzahlen sind teilweise überzogen

### Fortbildung

- regelmäßiger Nachweis praktischer Tätigkeit für Fachanwaltstitel

#### Pro

- mehr Fortbildungsstunden für Fachanwälte; 15 Stunden sind zu wenig!

#### Contra

- weniger Pflichtfortbildung für Fachanwälte

## 6 KANZLEI

### Kanzleipflicht

- Lockerung der Kanzleipflicht aufgrund der geänderten Kommunikationsmöglichkeiten

### Vertreterbestellung

- Erleichterungen der Vertretungsregelungen (§ 53 BRAO)

### beA

- Keine Pflicht zur Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs



## 7 SOZIETÄTSRECHT

### Rechtsformen

- Öffnung weiterer Rechtsformen für die Anwaltschaft zum Beispiel GmbH & Co. KG

### Interprofessionelle Berufsausübung (§ 59a BRAO)

#### Pro

- Öffnung der interprofessionellen Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit anderen Berufsträgern

#### Contra

- § 59a BRAO sollte nicht geändert werden

### Fremdkapital

#### Pro

- Fremdbesitzverbot abschaffen

#### Contra

- strenges Fremdbesitzverbot

## 8 BERUFSPFLICHTEN

### Werberecht (§ 43b BRAO)

#### Pro

- weitere Liberalisierung des Rechts der anwaltlichen Werbung / Werbefreiheit

#### Contra

- Verschärfung der Anforderungen an anwaltliche Werbung

### Sonstige Berufspflichten

- Abschaffung des Robenzwangs (§ 20 BORA)



## 9 VERGÜTUNG

### Gesetzliche Vergütung

- Anpassung der RVG-Gebühren
- Wiedereinführung der Beweisgebühr

### Vereinbarte Vergütung

- Mehr Freiheiten zur Vereinbarung eines Erfolgshonorars

### Staatliche Kostenhilfe

- Abschaffung der Pflicht zur Übernahme von Beratungshilfemandaten



## 10 ANWALTSMARKT

### Kollegialität

- Festschreibung des höflichen und würdigen Umgangs der Kollegen untereinander und mit Gerichten

### Professionsinterner Wettbewerb

- Rückbesinnung auf Probleme der Einzelanwälte / Berücksichtigung auch der Interessen von Klein- und Einzelkanzleien
- Verbot von Rechtsberatung von Nicht-Rechtsanwälten

### Ausblick

Das Meinungsbild der Anwaltschaft zu Fragen des Reformbedarfs ihres Berufsrechts zeigt eine große Bandbreite von Nennungen. Hierbei kann nicht überraschen, dass aktuelle „Reizthemen“ häufig genannt werden. Es werden aber auch Themen identifiziert, die nicht unbedingt im Zentrum der öffentlich diskutierten Reformagenda stehen. Manche Themen sind vor allem bemerkenswert durch die in den Antworten zum Ausdruck kommenden Extrempositionen. Dies lässt deshalb auch auf eine gesplante Anwaltschaft schließen. Der bunte Strauß an Antworten ist schließlich auch eine Mahnung, die Bedürfnisse der Einzelanwälte nicht aus dem Blick zu verlieren. Nachdenklich stimmt schließlich die immer wieder erhobene Forderung nach mehr Kollegialität, aus der wohl nicht eine falsch verstandene Hintanstellung von Mandanteninteressen abzuleiten ist, sondern die ehrliche Sorge um einen schwindenden inneren Zusammenhalt eines in Teilgruppen zerfallenden, früher deutlich homogeneren Berufsstands.



**Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln**

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an [anwaltsblatt@anwaltsverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltsverein.de)